

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 383.

Halle, Dienstag den 5. October
Hierzu eine Beilage.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 2. Octbr. Nach dem neuesten Militär-Wochenblatt (Nr. 40) ist der General der Infanterie und Kommandirender General des 2. Armeecorps, v. Grabow, zum Chef des 5. Infanterie-Regiments ernannt worden.

Zu den Begräbnissfeierlichkeiten für den Herzog von Wellington wird sich eine Deputation des 27. Infanterie-Regiments, dessen Chef der Herzog war, nach London begeben. An der Spitze derselben wird sich, wie das „C. B.“ hört, der Commandeur des Regiments befinden, von Offizieren ein Hauptmann, ein Premier- und ein Seconde-Lieutenant.

Der rheinische Provinziallandtag hat gegen eine Minorität von 18 Stimmen den von uns mitgetheilten Antrag, eine Adresse an den König wegen Aufhebung der bekannten Ministerial-Reskripte gegen die Jesuiten, zu richten, angenommen und die sofort entworfene Adresse genehmigt. Sowohl in der Commission wie in der Plenarsitzung wurde von der Minorität des Landtags die Kompetenz für diese Angelegenheit bestritten. Die Minorität gab zuerst ein Separatvotum zu Protokoll, in welchem sie ihre, sowohl die Inkompetenz als die Sache selbst betreffenden Gegenansichten motivirte und die Absicht aus sprach, in einer Separatadresse dieselben zur Kenntniss des Königs bringen zu wollen, um sich gegen jeden Schein eines Einverständnisses mit diesem Schritte oder einer Betheiligung an der Namens des ganzen Landtags erlassenen Adresse zu verwahren. — Das „Westf. Kirchenblatt“ erzählt von einem neuen Falle, in welchem die Regierung zu Minden unterm 11. September einem Theologen einen Pass nach Rom verweigerte, nachdem dieser erklärt hatte, dort das Collegium germanicum besuchen zu wollen.

Das offizielle „Dresd. Journ.“ theilt die Koalitions-Erklärung jetzt, nachdem sie einmal durch preussische Zeitungen bekannt geworden, ebenfalls mit, obwohl „bei Feststellung dieser Erklärung in München zugleich verabredet worden, dieselbe nicht der Öffentlichkeit zu übergeben, um jeden, einer versöhnlichen Ausgleichung fördernd entgegen tretenden Gebrauch derselben zu verhindern.“

Literarischer Tagesbericht.

König Jérôme Napoleon und sein Capri. Historisch-humoristischer Roman von E. M. Dettinger. Drei Theile. Dresden. Preis: 4 1/2 Thlr.

(Fortsetzung aus Nr. 382.)

Das nachfolgende Fragment der Beschreibung eines Festes, welches der würdige Oberbibliothekar und Vorleser des Königs, Herr Pigault-Lebrun, auf Napoleonschöhe arrangirt hatte, mag zeigen, von welcher Gattung die königlichen Lustbarkeiten waren.

Der Hof von Napoleonschöhe feierte — so schreibt Dettinger — eine jener ausgelassenen Degen, welche der Maïtre der Venus-Plaisirs des Königs so mühselhaft zu erfinden und in Scene zu setzen verstand und zu der alle „alten Flammen“ seiner Majestät, sämtliche Schauspieler des Hoftheaters — darunter Morville, Collignon, Bernard, Pierson und Bourdet und das ganze Balletpersonal — der Balletmeister Amer und Herr Phillip Taglioni an der Spitze — acht Tage zuvor Einladungsarten nebst beigefügtem Programm des Festes erhalten hatten. Auch die Grafen von Fürstentum und Wingerode und Herr Legras de Bercagny, General-Intendant der königlichen Schauspiele und geheimer Recensent des „Moniteur de Westphalie“, durften dabei — wie sich dies von selbst versteht — durchaus nicht fehlen.

Sämmtliche Gäste mußten, laut Vorbericht des Herrn Pigault-Lebrun, in der Tracht des Trappisten-Ordens, in weiß wollenen Kutten mit schwarzem Capulier erscheinen, nebenbei aber auch, um der ganzen Festlichkeit einen Carnevals-Charakter und einen Anstrich von Travestie

zu verleihen, mit dreifarbigem Narrenkappen geschmückt und die Männer mit Arlequins-Pritschen, die Damen mit Colobinen-Fächern bewaffnet sein. Letztere mußten das Costüm der Trappistinnen, härene, wellenbüschige Fledermaus-Kutten, anlegen.

Der König selbst erschien im geschichtlich treuen Costüm des überaus frommen und hochwürdigen Trappisten-Generals Dom Armand Jean Le Bouthillier de Rancé, der Arrangeur dieses Mummenschanzes als spindebürrer Pater Guardian des Klosters de la Trappe. Der große Ballsal war, um der heitern Uebe eine düstere Kloster-Miene zu geben, mit schwarzem Sammet überleidet, auf welchem eine lange Reihe gringender Todtenschädel von weißem Tuche mit der blutrothen Umschrift: „Memento mori“ — der Devise jenes Ordens — parabirtete. In der Mitte dieses prächtvoll erleuchteten Refectoriums standen fünf große Weinfässer, auf oben so vielen, schwarz ausgeschlagenen und mit einem Kranze von Wachsekerzen geschmückten Katsalken, zu welchen zehn Stufen hinaufführten. Im ersten dieser Sockelbänke befand sich der feinste Muskat-Kunel für die frommen Schwestern, im zweiten rother Burgunder (Volna), im dritten weißer Franzwein (Haut-Sauternes), im vierten rother Bordeaux (Medoc), im fünften spanischer Selt (Reves), für die ausgepickten Keulen der frommen Brüderschaft. Hinter diesen fünf Gräbern erhob sich auf einem terrassenförmigen Gerüste eine imposante Flaschen-Batterie von Champagner jeder Gattung. Die ehrwürdigen Zapfen dieser großartigen Weinsäure waren der speciellen Aufsicht des frommen Pater Kellermeisters und wispelbelnden Komikers Bourdet anvertraut. Der Pater Küchmesser, eine dicke Tonne, deren egypturcheinförmiger Umfang an Shakespeare's Fall-Raff und an den Koch

Das wiener Cabinet arbeitet, wie es scheint, in seiner Richtung konsequent weiter. Wie das „C. B.“ wissen will, soll es sich in Bezug auf das Projekt, die Zollangelegenheiten in Frankfurt zur Sprache zu bringen, bereits auch mit der dänischen Regierung in Vernehmen gesetzt haben, um in Betreff des Verhältnisses des Herzogthums Holstein zu der erstrebten deutsch-österreichischen Zoll-einigung Verhandlungen zu eröffnen! Ebenso ist es nach dem „C. B.“ vollständig begründet, „daß einzelne der Koalitionsregierungen Oesterreich gegenüber die Befürchtung ausgesprochen haben, daß es, wenn sie sich vom Zollvereine trennten, leicht in ihren Ländern zu Unruhen kommen könnte, welche möglicherweise bloße Folgen der Arbeitseinstellung in verschiedenen Fabriken wären.“ — Es kann dieser Mittheilung, bemerkt das „C. B.“ weiter, hinzugefügt werden, „daß die österreichische Regierung begierig die Gelegenheit ergriffen hat, für einen solchen Fall sofort österreichische Truppen zur Disposition zu stellen, und daß man bei etwa eintretenden bestimmten Befugnissen solcher Unruhen auch bereit sei, von vorn herein Truppen nach den in ihrer Ruhe bedrohten Ländern zu dirigiren.“

Die „N. Pr. Z.“ spricht von dem Aufsehen, welches umfassendere militärische Zurüstungen in Oesterreich zu machen beginnen. Thatsächlich sei, daß in Böhmen etwa 35,000 Mann ziemlich concentrirt ständen. In und um Wien befänden sich 25,000 M., während 16,000 in Mähren und den angrenzenden Theilen von Ungarn aufgestellt seien. Mit Bestimmtheit werde außerdem versichert, daß Oesterreich nach dem guten Ausfall, welchen man dem letzten inländischen Anlehen zu geben gewußt hat, nunmehr binnen Kurzem zu einer neuen ansehnlichen ausländischen Anleihe schreiten werde, um disponible Geldmittel zu erhalten.

Der aus dem vorjährigen Kirchentage hervorgegangene „Protestantische Bund“ hat in einer neben der Hauptversammlung des Kirchentages zu Bremen gehaltenen Spezialkonferenz unter dem Vorsitze des Pastor Sander aus Ebersfeld den nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Die Versammlung, eingedenk der Beruflichkeit aller evangelischen Christen, ihren Ursprung nicht zu vergessen, demgemäß den Gegensatz zu verurtheilen gegen

den in der römischen Kirche vollbrachten Abfall von dem apostolischen Christenthum, so wie des Accordismus mit derselben sich zu enthalten. — im Hinblick auf das Vorurtheil des Romanismus in Deutschland und seine in Wort und That immer stärker werdenden Uebergriffe, (wovon die Missionen der Jesuiten in protestantische Provinzen hinein eine Probe sind), beschließt eine Aufzählung an alle Verhüllungen, von den Ans- und Uebergriffen des römischen Wesens, in welcher Verhüllung sie auch auftreten, von denen sie zeugen sind, dem Vorstand des protestantischen Bundes zu gehen, damit durch die Macht des öffentlichen Bewusstseins und das Zeugnis des evangelischen Glaubens dergleichen zurückgedrängt werde, und ersucht den Vorstand mit dieser Aufforderung sofort ein kräftiges evangelisches Zeugnis gegen den Romanismus zu verbinden.

Aus Hamburg wird dem „E. B.“ „ziemlich bestimmt“ gemeldet, daß wie in Frankfurt so auch dort die Juden von Neuem von jeder Theilnahme an Regierung und Vertretung der freien Stadt ausgeschlossen werden sollen, und daß man durch diese Maßregel den Intentionen des Bundestags, die freien Städte zu ihren alten Verfassungen und Einrichtungen vollständig zurückzuführen zu sehen, entgegenzukommen glaube.

Elbing, d. 28. Septbr. Endlich hat das Ober-Tribunal Gelegenheit gehabt, eine den freien Gemeinden günstige Entscheidung zu treffen. Die Versammlungen der hiesigen freien evangelischen Gemeinde nämlich sind, wie zu seiner Zeit berichtet wurde, einmal durch den Vordrath von Zychlinski und ein zweites Mal durch den Assessoren von Beyer ohne irgend einen gesetzlichen Grund aufgelöst worden. Darnach wurde durch ein von dem Hrn. v. Beyer unterzeichnetes Dekret die Gemeinde selbst vorläufig suspendirt, weil sie ein politischer Verein sei und dessen ungeachtet Frauen zu ihren Versammlungen zulasse. Die Gründe für diese Maßregel waren durchaus nicht haltbar und beruhten zum Theil auf einem gänzlich unerklärlichen Mißverständnis. Dessenungeachtet sah sich die Staatsanwaltschaft veranlaßt, die Sache vor das Kreisgericht zu bringen. Der Gerichtshof jedoch fand keinen Grund, eine Anklage zu gestatten, eben so wurde dieselbe von dem Appellationsgericht zu Marienwerder zurückgewiesen. Damit war die Sache aber keineswegs beendet; vielmehr wurde noch der Weg der Beschwerde an das Obertribunal betreten. Jedoch auch dieser Gerichtshof hat die Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen, und es steht nunmehr zu erwarten, daß in den nächsten Tagen die Gemeinde sich wieder versammeln darf.

Königsberg, d. 30. Sept. Der Consist mit dem Prediger an der hiesigen französisch-reformirten Kirche, Detroit, ist nun beendet, indem demselben heute das Erkenntnis in der wider ihn eingeleiteten Untersuchung publicirt ist. Dasselbe lautet auf Amtsentsetzung ohne Ansprüche. Der Prediger Lorenz, der bisher bei der Gemeinde den Gottesdienst hielt, hält Sonntag seine Abschiedspredigt und Montag findet die Neuwahl eines Predigers statt.

Darmstadt, d. 30. Septbr. In der heutigen ersten Sitzung der zweiten Kammer wurde, wie schon telegraphisch gemeldet, der nach langer Erörterung zur Abstimmlung gebrachte Antrag der Regierung, die Verlängerung der Steuern für das 4. Quartal auszusprechen, mit 22 gegen 16 Stimmen für dringlich erklärt und die Bewilligung der Steuern darnach mit 26 gegen 12 St. ausgesprochen. Im Laufe der Debatte kam die Zollvereinsfrage wiederholt zur Sprache und es fielen dabei von der linken Seite sehr heftige Vorwürfe. — Auf der Ministerbank saß Hr. Schenk, welcher u. A. äußerte: er verfolge eine andere Richtung, als die befürwortete und wisse wohl, daß er sich dabei des Vertrauens der Kammer nicht erfreue; daß sei ihm jedoch lieb. Müller, Melchior, Meß und Widmann hoben wiederholt die Nothwendigkeit hervor, die Zollvereinsfrage zur Verhandlung zu bringen. Dieselbe steht auf der Tagesordnung für nächsten Montag. Die Regierung soll einen viel weniger günstigen Ausgang der heutigen Sitzung erwarten haben.

Frankreich.

Paris, d. 30. Septbr. Die letzten telegraphischen Depeschen über die Reise des Prinzen lauten: Marseille, d. 29. Septbr. 3

Uhr Abends. Der Prinz ist von Toulon auf dem „Napoleon“ hier angekommen. Er steigt unter den Zurufen einer ungeheuren Volksmenge im Hafen „de la Follette“ aus und besteigt einen Wagen, um sich nach Aix zu begeben. Nach den neuesten Nachrichten ist der Prinz bereits in Nîmes. Eine Deputation, an ihrer Spitze den Gen.-Lieutenant Pellissé, Commandanten der Provinz Dran ist von dem General-Gouverneur der Colonie von Algier nach Marseille gesandt, um den Prinz-Präsidenten zu begrüßen und ihn einzuladen, Algier zu besuchen. Die Abreise des Präsidenten nach Nîmes zeigt deutlich genug, daß er diese Einladung wenigstens für jetzt nicht annehmen hat.

Der „Moniteur“ veröffentlicht das Studienprogramm für die höheren Normalschulen. Das Studium der neueren Philosophie ist förmlich ausgeschlossen. Die Geschichte der Philosophie hört mit Leibniz und Newton auf; der Unterricht in der Geschichte schließt mit 1815! Diese Momente sind charakteristisch zur Würdigung der Tendenzen der Gegenwart.

Auf der Straßburg-Paris Bahn wird jetzt das 2. Geleise gelegt. Da die Bahn von Angouleme nach Bordeaux jetzt eröffnet ist, so fährt man in 20 Stunden von Paris nach Bordeaux.

Paris, d. 30. Sept. Man unterhält sich heute hier viel von einem Manifest der französischen Regierung, welches vor der Kaiserfahrt an die Großmächte gerichtet worden sein soll. In demselben wurde das Kaiserreich weitläufig besprochen, dessen Proklamation als von Frankreich gewünscht dargestellt, aber auch zugleich gesagt, daß man nur den dringenden Vorstellungen der Nation nachgeben, sich aber sonst mit dem Präsidenten-Titel begnügen würde. Friedliche Gesinnungen gegen das übrige Europa wurden darin natürlich auch zur Schau getragen. Fünf Gesandtschafts-Attaches gingen mit diesen Dokumenten an die Höfe ab. Bis jetzt soll außer England noch keine Macht eine Antwort ertheilt haben. Was die der englischen Regierung anbelangt, so ist sie sehr zurückhaltend und spricht die Befürchtung aus: wenn Louis Napoleon sich zur Annahme des Kaiser-Titels zwingen lasse, so werde er später wahrscheinlich auch den ungeliebten Forderungen seiner kaiserlichen Armee nicht widerstehen können. Englands Antwort hat viel böses Blut erregt. Rußland soll dagegen einer Proklamation des Kaiserreichs nicht feindlich gesinnt sein, aber schon früher durch Herrn v. Kisselef haben erklären lassen, daß es die Konsequenzen desselben nicht billigen würde. (R. 3.)

Amerika.

New-York, d. 18. Septbr. Zu den alten Präsidentschaftskandidaten ist ein neuer hinzugekommen: Gouverneur Troupe von der Partei „für die Rechte des Südens“ in Alabama aufgestellt. Wenn diese Partei an Kraft gewinnt, bemerkt der „New-York Herald“, dann könnte die Wahl am Ende doch noch dem Repräsentantenhaufe zur Entscheidung zufallen. Im Ganzen sind jetzt folgende sechs Ernennungen zu registriren: General Pierce, Demokrat — General Scott, Whig — Daniel Webster, Unionswobig — J. P. Hale, Freidenker-Mann — William Goodell, Freiheits-Mann — Gouverneur Troupe, Secessionist. Derselbe die Secessionistenpartei flug und verbindet sie sich mit den Gleichgesinnten im Norden, dann kann sie die eine oder andere Parteiorganisation um ihre erforderliche Majorität und dadurch die Entscheidung vor das Forum des Repräsentantenhauses bringen. Aber selbst in diesem Falle ist die Erwählung Pierce's wahrscheinlich, da die Majorität des Hauses demokratisch ist. In Washington fand am 17ten eine Whig-Demonstration statt. Die Freunde Webster's waren am 18ten in Boston zusammengekommen. Auch an anderen Orten waren Parteiversammlungen.

Die Guanofrage wird wenigstens für den Augenblick zu keinen ernstlichen Differenzen zwischen den Vereinigten Staaten und Peru führen. Bekanntlich hatte Staatssekretär Webster in einem Schreiben an den Schiffskapitän Jewett die Berechtigung der Amerikaner

Sirtus in den „Brüdern von Terenz“ erinnerte, war der zärtliche Vater Collignon (der beiläufig erwähnt, außerhalb der Bühne ein wüthender Hausvater war, der allabendlich — aus Liebe, wie er sagte — seine Frau und deren Kinder schlug.)

Wir wünschen uns den Hochzeits- und Bauern-Kirmes-Pinsel Peter Breughels oder das lachende Carnevals- und Maskeraden-Colorit jenes Peter von Raar, Bamboccio genannt, um dem Leser eine Skizze dieses tollen, übermäßig ausgelassenen Nummenschanzes und Maskenspiels zu entwerfen, das jetzt in mädlicher Lust und bachtantischem Jubel durch Saal und Nebensäle rauschend auf- und niederwogt.

Erst gegen Elf, nachdem der in Strömen fließende Wein, das Ervo-Geschrei der halbberauschten Nymphen und Bacchantinnen, das fardonische Gelächter der Begehren, das satirische Geflüster und Gelächter der als Trappisten verkleideten Frauen, die jubelwedgehenden Gesänge und die freuderaufschreienden Tänze des Orchesters, das Gehirn und die Einbildungskraft dieser frommen Schaar erhitze hatte, war die Degle im vollen Auge. Die frommen Trappistinnen waren auf ein vom Vater Guardian auf der Panstöße gegebenes Signal ihre lästigen Kutten ab, in denen es ihnen nach und nach allzuheiß geworden war und flogen nun, — in luftigen blendendweißen Gewändern — mit kleinen, buntfarbigen und durch den leichten Druck in Bewegung gesetzten Spinnwebflügeln als bräutlich geschmückte, den Scheitel mit Blumen bekränzte Witwen, wie Lichte, in Sonnenglanz und Irisfarben getauchte Schmetterlinge aus ihrer ärmlich düffern Verpuppung hervor und gleich darauf begann eine Kallot-Pantomime, in welcher jene lichtweißen, tausend Wohlgerüche ausathmenden Luftgefalten (die nach der slavischen Mythologie Seelen der als Bräute gestorbenen Jungfrauen sind), die dann

erst Ruhe finden und befriedigt in den geöffneten Schoof ihrer blumengeschüttelten Gräber zurückkehren, wenn sie den, welchen sie auf Erden geliebt, in ihre bleichen, gespensterartigen Arme gelockt und ihn tot gelüßt haben), gleich den Esphen tippige Ringeltänze aufführten und die leuschen Erdensbrüder des Klosters de la Trappe in ihren bezaubernden Kreis hineinzogen.

Und wild umtanzte dann die berauschte Mönchschar die ausgeleerten Weingraber, wie einst das Volk Israels das goldene Kalb umkreiste, und sang dazu mit halbherzer Kehle das uralte Mönchslied:

„Bibit ille, bibit illa
Bibit servus cum ancilla.
Bibit abbas cum priore
Bibit coagus cum factore
Et pro rege et pro papa
Bibunt vinum sine aqua.
Et pro papa et pro rege
Bibunt omnes sine lege,
Bibunt primo et secundo
Donec nihil sit in fundo.“

(Alles geht im Klosterhofe,
Mit dem Aechte geht die Hofe,
Mit dem Abt geht unser Aier,
Mit dem Koch geht der Berwalter,
Alles geht für Papp und König
Des beliebten Weins nicht wenig,
Soch beim edlen Saft der Neben
Käft man Papp und König leuen,
Posto bis zum letzten Becher
halten alle wadern Becher.)

(Schluß folgt.)

auf den Lobosinseln Guano einzunehmen, nahezu anerkannt. Jewett hatte darauf hin ein ganz respektables Geschwader zusammengebracht, das die Peruaner, wenn sie einschreiten wollten, nöthigenfalls mit Kanonen zurückweisen sollte; dazu hoffte er auf den Schutz der amerikanischen Kriegsschiffe. Diese Hoffnung hat ihm Weibler nun aber genommen; der Staatssekretär scheint überhaupt seine Ansichten in der Frage geändert zu haben; er erklärt vorläufig das Wegholen des Guanos ohne Erlaubnis der peruanischen Behörden für Serraub und unterlag dem Befehlshaber im Stillen Meer, amerikanischen Schiffen, die sich desselben schuldig machen, beizusiehn.

Vermischtes.

Frankfurt, d. 30. September. Ueber der Homburger Spielbank scheint in diesem Jahre kein guter Stern zu walten. Erst kommt F. v. M. v. Haynau und holt sich einige hunderttausend Franks, und jetzt wird sie gar gesprenkt. Und durch wen? Durch einen Napoleoniden. Herr Lucian Bonaparte brachte dies vorgestern zu Wege. Er lernte ihre Kasse bis auf den Grund, indem er nur mit Sätzen von 10,000 Fr. spielte und fortwährend gewann. Als der Bankdirektor dem glücklichen Spieler anzeigte, daß für diesen Abend nicht weiter gespielt werden könne, frich Lucian Bonaparte die vor ihm liegenden Haufen Goldes mit größter Ruhe unter dem Beifall der zahlreichen Anwesenden ein. Sein Gewinn dürfte sich über 300,000 Fr. belaufen. (Krl. J.)

Aus Messina (15. Septbr.) erhalten wir Nachrichten aus Giarre (13.): „Das Feuer des Aetna schreitet mit großer Heftigkeit in der Richtung nach Milo fort. In der letzten Nacht, um 2 1/2 Uhr trafen hier (in Giarre) Couriere über Couriere ein, welche den Syndicus ansehen, zur Fortschaffung der Gabe behüßlich zu sein. Viele Menschen brechen zu diesem Zwecke dahin auf. Auch der Capellan schickte um Hilfe bei Herabnehmung der Glocken. Die Gluth nähert sich den ersten Häusern Milo's immer mehr, und der Untergang dieses Orts ist kaum mehr zu bezweifeln. Zaffarano ist für den Augenblick gerettet.“

Gelegentlich des Todes Wellington's zeigt sich wieder die Wunderlichkeit der Engländer. Der Kammerdiener des verstorbenen Herzogs wird mit Gelächern überlaufen, indem Jeder irgend ein Andenken an den Herzog mit schwerem Golde erkaufen will. Für das Feldbett des Herzogs sind 100 Guineen geboten worden, und für den Sessel, in welchem der Herzog seinen letzten Seufzer aushauchte, ist so viel Gold geboten worden, als er schwer ist. Der Perückenmacher des Dorfes Daal, der ihm die Haare schnitt, wird ein gutes Geschäft machen, indem er nicht genug Haare liefern kann, die angeblich vom Herzoge herkommen.

Aus der Provinz Sachsen.

Wittenberg, d. 29. September. Die Deputirten der lutherischen Gemeinden sämmtlicher Provinzen sind jetzt hier verammelt. An der Tagesordnung war gestern zuerst die Differenz der Generalversammlung mit der Majorität der sächsischen Provinzial-Versammlung, wegen Annahme oder Verwerfung der neuen Gemeindeordnung, die aber durch diesseitige Nachgiebigkeit ausgeglichen wurde.

Nachrichten aus Halle.

Am 4. October.

Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr trafen der Prinz von Preußen und Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen auf ihrer Rückreise von Weimar nach Berlin hier ein und setzten dieselbe nach kurzem Verweilen fort.

Kunst-Nachricht.

Die Winter-Abonnements-Concerte des Herrn Stadt-Musik-Directors John im Locale der Weintraube. Im Laufe dieses Monats werden die Winter-Abonnements-Concerte des Halle'schen Stadtdirectors unter Direction des Hrn. John im Locale der Weintraube wieder beginnen. Das funfsiebende Publikum hat diese Concerte im vorigen Winter durch überaus zahlreichen Besuch beehrt; wir wünschen ihnen auch in dieser Saison dieselbe Theilnehmung und wohlverdiente Anerkennung. Die Subscriptions-Liste ist bereits in Umlauf gesetzt. Halle. S. Naenburg.

Singakademie.

Dienstag den 5. October Versammlung der Singakademie im Saale zum Kronprinzen Abends 6 Uhr. Da mit dieser Versammlung die Vorbereitungen zum Todtenfestconcert beginnen, so wird um möglichst zahlreiche Theilnehmung gebeten. Der Vorstand.

Meteorologische Beobachtungen.

3. October.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	330,36 Par. L.	332,50 Par. L.	333,38 Par. L.	332,08 Par. L.
Dunstdruck	2,64 Par. L.	2,52 Par. L.	2,96 Par. L.	2,71 Par. L.
Relat. Feuchtigl.	62 pCt.	47 pCt.	65 pCt.	58 pCt.
Luftwärme	8,6 C. Rm.	11,5 C. Rm.	9,5 C. Rm.	9,9 C. Rm.

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. R. reducirt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem mir höhern Orts das Landrathsamt des Saalkreises übertragen worden und ich in Folge dessen die Verwaltung desselben mit dem heutigen Tage übernommen habe, bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Kreis-Eingesessenen, daß ich in der Regel des **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends**, jedenfalls aber immer des **Sonnabends** in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags in meinem Geschäftszimmer zu sprechen sein werde.

Der Eingang zum Geschäftszimmer, welches sich seit heute in dem Wucherer'schen Geschäft befindet, führt von der Warfüger-Strasse aus durch das Thorweg, welches dem Hause Nr. 125 gegenüber liegt.

Halle, den 1. October 1852.

Der Landrath des Saalkreises
C. v. Kroygtz.

Bekanntmachung.

Nachdem die Anordnung des Herrn Ministers des Innern wegen der Neuwahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer, welche nach der Verordnung vom 30. Mai 1849 ausgeführt wird, heute eingegangen ist, in Folge deren die Wahl der Wahlmänner am 25. d. M., die Wahl der Abgeordneten am 3. November d. J. stattfinden soll, werden wir, um sofort mit der Aufstellung der Uewählerliste vorgehen zu können, in den nächsten Tagen jedem Hausbesitzer eine Liste zustellen lassen, damit er in dieselbe die jetzt in seinem Hause wohnenden Uewähler eintrage.

Bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit müssen wir die Hausbesitzer beziehungsweise die Vicewirthe dringend veranlassen, bei der Ausfüllung dieser Listen mit Sorgfalt und Genauigkeit zu verfahren und die von uns nach der Liste vorgebrachten Aufforderung ver-

langten Notizen, insbesondere hinsichtlich Namens und Standes vollständig einzutragen. Sollten einzelne Hausbesitzer sich der Ausfüllung der Liste nicht gewachsen glauben, so wird gewiß ein Miethsman oder ein Nachbar ihnen hierbei auf Ersuchen gern behüßlich sein.

Die Ausfüllung selbst muß schleunigst erfolgen, da die Listen nach 48 Stunden wieder abgeholt werden.

Gleichzeitig veranlassen wir auch die Mieths-Einwohner zur Wahrung dieses ihres Staatsbürgerrechts darauf Acht zu haben, daß der Hausbesitzer sie in die Listen eintrage, wodurch sie zugleich zur richtigen Aufstellung der Uewählerlisten die Hand bieten.

Da der jetzige Umzugstermin bei Ausfüllung der Liste abgelaufen ist, so dürfen wir darauf rechnen, daß jeder Uewähler in dem Hause, welches er von diesem Vierteljahre ab bewohnt, eingetragen wird.

Sollten nach der zweiten Hälfte der mit dem 3. d. Mts. beginnenden Woche noch Wohnungsänderungen eintreten, so sind sie dem Stadtrath Kummel auf dem Rathhause in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr anzuzeigen, welcher auch den Hausbesitzern bei etwaigen Zweifeln über Ausfüllung der Liste gern beiräthig sein wird.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß nach obiger Verordnung in unserer Stadt stimmberechtigter Uewähler bei der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer jeder selbstständige Preusse ist, welcher

- das 21ste Lebensjahr vollendet, und
 - nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat,
 - seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hier hat, und
 - nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhält.
- Wegen der Eintheilung in die drei Abtheilun-

gen ist es bei denjenigen Uewählern, welche Grundsteuer, Gewerbesteuer, klassifizierte Staats-Einkommensteuer oder städtische Einkommensteuer zahlen, nothwendig, in die Liste einzutragen, welchen jährlichen Betrag dieser Steuer der Uewähler zahlt, weshalb die Mieths-Einwohner auch diese Angaben den Hausbesitzern zu machen haben.

Halle, d. 2. Octbr. 1852.

Der Magistrat.

- Die Anfuhr von
- 15 Schachtruthen Bruchsteinen,
- 4500 Stück Mauersteinen,
- 2500 „ Dachsteinen,
- 36 Fuder Sand,
- 5 Fuhren Bretter, Bohlen und Holz,
- zum Bau des Wirthschaftsgebäudes auf der Pfarre zu Mitteldeblau, soll am
- Freitag den 8. October Vormittags
- um 10 Uhr

im Falkschen Gasthose zu Gonnern an den Mindestfordernden verbunden werden, wozu ich Unternehmungslustige einlade.

Halle, den 2. October 1852.

Der Bau-Inspector
Studener.

Zunfzehn Stück Trutzhühner verkauft
Schlettau b. Halle. C. W. Beez.

Schiffer-Gesuch.

Zum Transport von Braunkohle nach verschiedenen Orten an der Saale kann ich von jetzt ab 2 bis 3 Schiffer auf einige Monate bei guter Fracht beschäftigen.

Schlettau b. Halle, d. 1. Oct. 1852.
C. W. Beez.

Bienen-Auction.

Sonnabend den 9. October Vormittags 10 Uhr sollen in der Schule zu Dörlau 8 Bienenstöcke meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf

beim
Königl. Preuss. Kreis-Gerichte
zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.

Das zu Hohenthurm belegene und im Hypothekenebuche von Hohenthurm sub Nr. 40 eingetragene, dem Steinbrecher Johann Heinrich Schmidt und dessen Ehefrau, Johanne Rosine, geb. Poltermann, gehörige Grundstück, nämlich 65 □ Ruthen Acker, worauf ein Wohnhaus nebst Stallgebäude, Hof und Garten, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 17 —) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf

1528 \mathcal{R} 19 \mathcal{G} 4 \mathcal{S} .

soll

am 16. Novbr. d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter von Landwüst meistbietend verkauft werden. Die unbekannt Erben des Eisenbahn-Beamten August Bauer in Berlin werden dazu hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Halle a/S., am 15. Juli 1852.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Herr Heinrich Schreiber zu Merseburg, welcher bisher die Geschäfte eines Schichtmeisters provisorisch auf der Braunkohlengrube bei Oberbeuna unweit Merseburg verwaltete, ist mit dem heutigen Tage seines Dienstes entlassen.

Oberbeuna, d. 1. Decbr. 1852.

Die Gewerken der Braunkohlengrube Oberbeuna unweit Merseburg.

Ankündigung und Einladung zur Subscription.

Der
preuss. Selbst-Rechtsanwalt,
oder

gemeinverständliche Anleitung zur Vornahme von Rechtsgeschäften aller Art, sich vor Mißgriffen und nachtheiligen Folgen dabei zu bewahren, die in Prozessen vorkommenden Schriftsätze

ohne Hilfe eines Rechtsanwaltes zu verfertigen, was bei Eingaben, Gesuchen, Beschwerden, Contracten u. s. w. zu beachten, wie man sich insbesondere im Hypotheken- und Depositalverkehr zu verhalten hat, was bei Vormundschaften, Administrationen und Geschäftsführungen wahrzunehmen.

Mit Rücksicht auf die neue Lage der Gesetzgebung verfaßt und mit angemessenen Beispielen und Formularen erläutert

von
einem praktischen Juristen.

In 10 monatlichen Lieferungen, à 3 Sgr.

Das vorsehend angekündigte Werk empfiehlt sich in seinem Titel von selbst. Die gänzliche Umgestaltung der Gesetzgebung nicht allein in formeller, sondern auch in mancher Beziehung in materieller Hinsicht, die in den letzten 20 Jahren vor sich gegangen, ließ schon längst für jeden Staatsbürger, dem keine Gelegenheit gegeben ist, sich oft nur von unfern Gesetzen selbst, geschweige von den Veränderungen, welche sie so mannigfach zu erleiden gehabt haben, so in Kenntniß zu setzen, daß er sich nur im gewöhnlichen Verkehr immer nach ihnen richte, das Bedürfnis entstehen, in einer vollständigen, faßlich geschriebenen Anleitung alles Dasjenige zur Hand zu haben, dessen Kenntniß das bürgerliche Leben von ihm erfordert. Dieser Art ist das Werk, welches der Verleger hiermit dem Publikum vorlegt. Die Kenntnisse und Erfahrungen des Verfassers lassen ihn ohne Bedenken diese Zusicherung geben.

Den Verlag des vorsehend angekündigten Werkes habe ich übernommen, in der festen Ueberzeugung, da das Buch über alle Fälle die genaueste Auskunft giebt, dem Bürger und Landmann ein Werk zu liefern, welches wahrhaft unentbehrlich ist.

Damit eben auch dem weniger Bemittelten der Ankauf erleichtert wird, so soll dasselbe in 10 monatlichen Lieferungen, à 3 Sgr., erscheinen und bitte um recht zahlreiche Unterzeichnung.

Minden, im Juni 1852.

In Halle zu haben in der Schwetschke'schen Sortiments-Buchhandl. (Pfeffer).

Etablissement.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich im Hause Kleinschmieden und Steinstraßen-Ecke Nr. 183 ein

Manufaktur- und Modewaaren-Geschäft

eröffnet habe. Mein eifriges Bestreben wird es sein, durch billige und gewissenhafte Bedienung mich auch des mir schon seit 12 Jahren im Geschäft des Herrn Carl Schlunk geschenkten Vertrauens auch ferner in meinem eigenen Geschäft würdig zu machen und dasselbe dauernd zu erhalten.

Halle, den 5. October 1852.

Ein im Regierungsbezirk Erfurt stationirter Dekonomie-Commissarius sucht einen gewandten Protokollführer, von welchem namentlich auch einige Kenntniß des Hypothekensystems verlangt wird. Offerten unter A. Z. nimmt Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung zur Weiterbeförderung an.

Für ein Material- und Destillations-Geschäft mit einigen Nebenbranchen in einer Stadt von 5000 Einwohnern wird zum 1. October oder auch später ein mit den nöthigen Kenntnissen versehener Lehrling gesucht. Derselbe muß Sohn rechtlicher Eltern sein und ist das Nähere zu erfahren bei Eduard Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.

6000, 3500, 2000, 1000, 900, 600, 300 u. 200 Thaler sind auszuleihen durch den Sekretair Kleiff, Domplatz Nr. 1032.

Hamb. Preßhese. F. Mitreuter, Bechershof.

Ein Mädchen, nicht unerfahren in der Küche, mit gutem Attest versehen, ein Bur-sche, der die Gastwirthschaft erlernen will, finden ein Unterkommen bei G. W. Preis in Trotha.

Meine Wohnung ist jetzt große Ulrichsstraße und Kleinschmieden Nr. 29.

L. Zeuner, Wundarzt.

Mit dem heutigen Tage ertheile ich meinem Bruder, Eduard Frenkel, Procura.

Halle, d. 1. October 1852.

Hermann Frenkel.

Bei Pfeffer (Schwetschke'sche Sort.-Buchh.) in Halle ist zu haben:

Der Augen-Arzt.

Ober: Handbuch der Augenheilkunde.

Enthaltend eine Beschreibung des Auges und Erklärung der Gesehe des Sehens, nebst Anweisung, bis in das höchste Alter gute Augen zu erhalten, die gefährlichen Augenleiden zu erkennen und zu heilen und das Schielen abzugewöhnen, so wie auch Belehrungen für Alle, welche Brillen tragen, wie solche zu wählen und die Augen zu erhalten und zu verbessern sind. Von Dr. M. F. Richter. (Verlag von Reichel.) 2te Auflage. 15 Ngr.

Rechtes Macassar-Öel, à 7/2 \mathcal{G} .
Zu haben bei C. Haring, Nr. 200.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau geb. Zeitschel von einem kräftigen Mädchen zeige ich theilnehmenden Freunden und Bekannten nur auf diesem Wege ergebenst an.

Halle, d. 3. Decbr. 1852.

G. Seine.

Marktberichte.

Magdeburg, den 2. October. (Nach Wispeln.)
Weizen 50 — 55 \mathcal{G} Gerste 11 — 12 \mathcal{G}
Roggen — — — — — Hafer 22 — 23 1/2 \mathcal{G}
Kartoffel-Spiritus, die 14, 100 \mathcal{G} Zoller 33 \mathcal{G} .

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Heinrich Winter.

Nordhausen, den 30. September.

Weizen 2 \mathcal{G} — \mathcal{G} bis 2 \mathcal{G} 15 \mathcal{G}
Roggen 1 — 26 \mathcal{G} — 2 \mathcal{G} 4 \mathcal{G}
Gerste 1 — 10 \mathcal{G} — 1 \mathcal{G} 17 \mathcal{G}
Hafer — 20 \mathcal{G} — — 24 \mathcal{G}
Rüböl pro Centner 10 1/2 — 11 \mathcal{G}
Leinöl pro Centner 12 \mathcal{G} .

Quedlinburg, den 30. September. (Nach Wispeln.)

Weizen 46 — 54 \mathcal{G} Gerste 31 — 37 \mathcal{G}
Roggen 47 — 50 \mathcal{G} Hafer 15 — 23 \mathcal{G} .

Wasserstand der Saale bei Halle
am 3. Decbr. Abds. 6 Uhr am Unterp. 5 Fuß 2 Zoll.
am 4. Decbr. Mgs. 6 Uhr am Unterp. 5 Fuß 2 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
den 2. October am alten Pegel 41 Zoll unter 0.
am neuen Pegel 3 Fuß 9 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleiße zu Magdeburg verläuft:

Aufwärts: d. 1. Decbr. A. Schumann, Steinfelsen, v. Hamburg n. Budau. — A. Richter, desgl. — Den 2. Decbr. A. Schmidt, Brennholz, v. Sandau n. Verburg. — L. Dünning, Cüer, v. Berlin nach Halle. — A. Weigt, 2 Kähne, desgl., v. Hamburg desgl. — G. Roist, desgl. — F. Baumier, desgl. — G. Wolke, 2 Kähne, Gischortentoden, v. Magdeburg desgl. — G. Baumeyer, Steinfelsen, v. Hamburg desgl. — D. Gumer, desgl. — Gebr. Brünne, desgl. n. Budau.

Niederwärts: d. 1. Decbr. J. Andreae, chemische Fabrikate, v. Schönebeck n. Hamburg. — Desgl. desgl. n. Magdeburg. — Den 2. Decbr. G. Koch, Cüer, v. Dresden n. Magdeburg. — W. Dümmling, Steinfelsen, desgl. — C. Knopf, desgl. — G. W. Richter, desgl. — W. Bienen, Sandsteine, v. Bornu n. Hamburg. — Derselbe, Bretter, v. Königsstein desgl. — W. Dümmling, Kartoffeln, v. Schönebeck desgl. — G. Bienen, Granitsteine, v. Sandau n. Verburg. — W. Bienen, Plade, v. Verburg n. Hamburg. — G. Ronehardt, Eudant, v. Verburg n. Hamburg. — G. Ronehardt, Eudant, desgl., v. Tetschen desgl. — G. Ronehardt, desgl., desgl. — D. Richter, desgl. — G. Ronehardt, 3 Kähne, desgl. — Magdeburg, den 2. October 1852.

Königl. Schleißenamt. Haas.

Beilage zu Nr. 383 der Hallischen Zeitung (im Schwetschke'schen Verlage.) Halle, Dienstag den 5. October 1852.

Aus der Provinz Sachsen.

— Merseburg. (Schluß des Berichtes über die Plenar-Sitzungen der Provinzial-Versammlung am 20. und 21. September. Berathung des Entwurfs einer Landgemeindef-Ordnung.)

Nachdem man sämtliche eingebrachte Änderungsversuche, einschließlic derjenigen, die das Ausschufgutachten enthält, einer allseitigen Erörterung unterstellt, legte man das von Vertretern der Landgemeinden gestellte obenbedachte Amendement bei den gefolgten Beratungen zu Grunde, und einige sich, nachdem die von dem Herrn Landtagsmarschall dahin gestellte Frage:

ob überhaupt die Klaffen-Eintheilung der Gemeindefmitglieder in das Gesetz aufzunehmen sei?

bejaht worden, zu folgenden einstimmigen Beschlüssen: 1. Sog. des §. 11. Die Gemeindefversammlung wird in der Regel in der Weise gebildet, daß die klaffen Gemeindefangehörigen in 3 Klaffen getheilt werden. Zwei Sog. Es gehören zur ersten Klasse:

die größeren bäuerlichen Wirthe, welche eine geschlossene oder selbstständige, mit Gespann besessene Ackerbauung (Bauern, Ackerleute u. c.), oder wie sonst die Benennungen der größeren bäuerlichen Wirthe in den verschiedenen Theilen der Provinz herkömmlich sind;

Zur zweiten Klasse: diejenigen kleinen bäuerlichen Wirthe, welche nicht zur 1. Klasse gehören, aber im Gemeindebezirke neben einem Wohnhause noch landwirthschaftlich benutzte Grundstücke besitzen (Rothsassen oder wie sonst die Benennungen der kleineren bäuerlichen Wirthe in den verschiedenen Theilen der Provinz herkömmlich);

Zur dritten Klasse: diejenigen, welche ein Haus mit Zubehör oder bloß ein Haus im Gemeindebezirke besitzen, so wie die in der Gemeinde wohnenden, 3 Thaler oder mehr jährliche Klassensteuer entrichtenden, zur Theilnahme an den öffentlichen Geschäften der Gemeinde berechtigten Personen.

Nachdem durch diese Beschlüsse die von dem Ausschusse proponirte Eintheilung der Stimmberechtigten in 4 Klaffen aufgehoben worden, nahm die Versammlung die Fassung des Entwurfs dahin:

Gericht die Zahl der Mitglieder der 3. Klasse nicht die Hälfte der Zahl der Mitglieder der 2., so werden diese beiden Klaffen zu Einer vereinigt, an. Dagegen war die Majorität der Versammlung aus den in dem Ausschufgutachten entwickelten Gründen darüber einverstanden, daß folgende aufschließende Bestimmung aufgenommen sei:

„Einstimmig beschloß darüber, zu welcher der bestehenden Klaffen ein Gemeindefmitglied gehöre, so hat der Landrath nach Anhörung des Gemeindefvorstandes unter Zustimmung der Kreisstände und unter Berücksichtigung der Verhältnisse dieses Gesetzes zu entscheiden.“

Gegen den vorgeschriebenen Zusatz entschieden sich 6 Stimmen, die die Streichung der Worte: „unter Zustimmung der Kreisstände“ begehren. Zur Begründung der bereits oben ad 1. erwähnten Erinnerung gegen das der Beratung zu Grunde gelegte Amendement beschloß die Versammlung, indem sie die bereits auch im Ausschufgutachten entwickelten Gründe zu jener Erinnerung als richtig erkannte, die Disposition des Entwurfs des Gesetzes zu der Beratung gestellten Paragrafen dahin vorzuschlagen:

Abweichende Bestimmungen können unter Berücksichtigung der Verhältnisse nach Anhörung der Gemeinde- resp. Gemeindefvorordneten-Versammlung mit Zustimmung der Kreisstände vom Landrath festgestellt werden.

Bei der Beratung des folgenden Paragraphen (§. 12) wurde von einigen Seiten die Einwendung erhoben, daß die Gesetzesbestimmung den Stimmberechtigten der 2ten, vielmehr auch hier und da der 3ten Klasse ihre hergebrachte Berechtigung zur Abgabe voller Stimmen entziele, und von einer Seite der Antrag auf Ertheilung von vier Stimmen an sämtliche kleinere Wirthe gestellt. Dieser Einwendung wurde indes entgegen, daß, wenn den Stimmen aller Ortsangehörigen gleiches Gewicht zuwischen werden solle, die Klassifizierung der Stimmberechtigten auch unnötig sei, und somit die beantragte Abänderung einen Widerspruch gegen die gefassten Beschlüsse erlösen würde. Die einschlagende Gesetzesbestimmung (§. 13) wurde demnach in folgender Fassung angenommen:

Nur die Mitglieder der 1. Klasse haben für ihre Person ein Stimmrecht in der Gemeindefversammlung. Die Mitglieder der 2. und 3. Klasse werden in der Gemeindefversammlung durch gewählte Abgeordnete vertreten, deren Zahl durch die Kreisvertretung nach Anhörung der Gemeinde mit Berücksichtigung des Gesamtertrages der von jeder Klasse zu entrichtenden öffentlichen Abgaben festgesetzt wird. Die Zahl der Abgeordneten der 2. und 3. Klasse zusammen darf aber in keinem Falle die Zahl der Mitglieder der 1. Klasse übersteigen. Die Wahl der Abgeordneten erfolgt auf 6 Jahre, darf in jeder Klasse in der Regel nur auf Mitglieder dieser Klasse gerichtet werden, und wird von jeder Klasse nach den Vorschriften für die Wahl der Gemeindefvorordneten (§. 17) vollzogen. Bäuerliche Wirthe, welche vermöge ihres anderweitigen Grundbesitzes zugleich einer der beiden andern Klaffen angehören, nehmen an der Wahl der Abgeordneten für diese nicht Theil. Von Vorstehendem abweichende Bestimmungen können ebenfalls, nach Anhörung des Gemeindefvorstandes, unter Zustimmung der Kreisvertretung und unter Berücksichtigung der Verhältnisse durch den Landrath festgesetzt werden.

Es wurde ferner von mehreren Seiten auch für die nicht in der Gemeinde lebenden Besitzer größerer Bauerngüter, gleich den abwesenden Besitzern von zu einem Gemeindefverbande gehörigen Ritter- oder Domänengütern, das Stimmrecht in Gemeindefangelegenheiten in Anspruch genommen, und eine dahin gerichtete Abänderung des Gesetzesentwurfs beantragt. Derselbe Antrag wurde zwar mit den

das nach der Disposition des ganzen Gesetzes mit der einzigen im §. 16 enthaltene, durch die Verhältnisse hinreichend gerechtfertigten Ausnahme der Besitzer von zur Kreislandeshoheit berechtigten Gütern, die Berechtigung zur Theilnahme an den Gemeindefangelegenheiten durch den Wohnsitz zur Theilnahme, daß durch die Annahme des gestellten Antrages (§. 7) bedingt werde, daß durch die Annahme des gestellten Antrages ein Widerspruch gegen diesen bereits anerkannten Grundfatz ausgesprochen werde, der für das Wohl der Gemeindefangelegenheiten von entscheidender Wichtigkeit sein könne, indem ein warmes Interesse für letztere sich selten bei außerhalb der Gemeinde wohnenden Grundbesitzern vorfinden werde, die Fälle, welche die Antragsteller im Auge hatten, übrigens nur selten vorkommen würden, für solche Ausnahmefälle aber das Gesetz Bestimmungen nicht zu treffen habe.

Nachdem indes die Antragsteller diesen Ausführungen gegenüber hervorgehoben, daß die nicht in der Gemeinde wohnenden Besitzer größerer Bauerngüter bis jetzt stimmberechtigt in der Gemeinde gewesen, daß sie zu den Lasten der Gemeinde beitragen müssen, und es unbillig erscheine, wenn ihnen das auf historischer Berechtigung beruhende Stimmrecht entzogen werde, daß bei einem, auch außerhalb der Gemeinde wohnenden größeren Grundbesitze sich stets ein Interesse für letztere wohl voraussetzen lasse, und daß, um solches zu sichern, nur die Besizer Standesgegenstände vertreten lassen dürfe, entschied sich die Versammlung für die Annahme jenes Antrages. Der Ausschuf beschloß die Retirung der Gemeinde durch einen Gemeindefratz als Regel hingestellt werde, und die Theilnahme der Gemeindefversammlung die Ausnahme bilden soll.

Dieses Motiv, die der Ausschuf für diese Abänderung im Gutachten ausführlich entwickelt, wurden von verschiedenen Rednern wiederholt, und namentlich die Gemeindefversammlungen der Landgemeinden die großen Nachtheile hervorgehoben, die eine Abänderung der beschriebenen Verhältnisse herbeiführen würde. Es wurde dringend die Ausschufgutachtens gefordert gemacht. Weiter wurde zu Gunsten des Ausschufgutachtens geltend gemacht,

daß die Annahme des in demselben gestellten Antrages lediglich eine Konsequenz des vom vorigen und von früheren Landtagen gefassten Beschlusses sei, daß der Antrag auch mit den zu dem vorliegenden Entwurfe gefassten Beschlüssen vereinbar sei, und namentlich mit §. 11 denselben in Uebereinstimmung stehe, daß bei Annahme jenes Antrages kein Zwang gegen irgend eine Gemeinde ausgeübt werde, indem derjenigen Gemeinde, für deren Verhältnisse die Einrichtung einer Vertretung sich nicht eigne, undenkbar bleibe, von derselben abzugehen.

Andere Redner bestanden auf die Theilnahme des Entwurfs im Allgemeinen, und auf die Festsetzung der Bestimmung, daß die Vertretung der Gemeinden durch Gemeindefvorordnete nur ausnahmsweise zugelassen werde. Es wurde für diese Ansicht geltend gemacht,

daß seither jedem selbstständigen bäuerlichen Wirthe eine unmittelbare Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zugesichert habe, und daß, wenn nach dem bereits zu §. 12 angenommenen Beschlusse dieser Besatzung in der letztgenannten Rechte schwer verlesen würde. Wenn auch die von den Gegnern hervorgehobenen Nachtheile, welche die Gemeindefversammlungen hin und wieder durch dieser Gemeindefversammlung ausgeübt, nicht bestreiten werden könnten, so erscheine die künftige Gemeindefversammlung werde nach den angenommenen Beschlüssen eine andere Zusammensetzung erhalten, als die jetzige, da nur in derselben erster Klasse Wirthe mit und ruhigen Theil der Einwohner bildenden Wählern der Stimmberechtigten immer mindestens die Hälfte der Anzahl der übrigen stimmberechtigten Personen erhalten müßte. Die Bestimmung des §. 14 gewähre eine Anordnung, die eine lebendige Berechtigung der Gemeindefmitglieder an den öffentlichen Angelegenheiten sichere, indem sie in Verbindung mit den Vorschriften des §. 12 die Berechtigung der letzteren hierzu in ein wichtiges Maß bringe. Aber auch jedes Bedürfnis zur Abänderung des im §. 11 ausgesprochenen Grundfatzes müsse abgeprochen werden. Ein solches könne nur für größere Gemeinden erkannt werden. Die Zahl dieser sei aber im Verhältnisse zu den weniger bevölkerten Orten so geringe, daß es nicht entsprechend erscheinen könne, nach den Verhältnissen dieser wenigen Gemeinden die Regel festzusetzen. Beispielsweise seien von 1701 Gemeinden des Regierungsbezirks Merseburg nur 39, welche über 1000 Einwohner, und nur 182, welche mehr als 500 Einwohner hätten, während unter jenen Gemeinden 1486 von weniger als 500 Einwohnern seien. Ein Zwang, sich durch einen gewählten Gemeindefratz nicht vertreten zu lassen, werde aber in dem §. 14 gegen keine Gemeinde ausgesprochen, und es trete nicht derselben jeder Gemeinde die Befugnis zur Erziehung einer Vertretung zugesprochen werden, sobald ihre Verhältnisse dies für zweckmäßig erachteten lassen. Nichtigensfalls könne durch eine entsprechende Abänderung der Vorlage hierauf noch mehr, als geschehen, hinausgetrieben werden.

Nach dieser Debatte, welche von beiden Seiten mit Ernst und Ueberzeugung geführt wurde, ging man zur Abstimmung über und entschied sich für folgende Fassung:

„An Stelle der Gemeindefversammlung kann auch eine aus gewählten Abgeordneten oder drei Klaffen der Gemeindefangehörigen (§. 11) gebildete Gemeindefvorordnete-Versammlung gesetzt werden. Dies soll in denjenigen Gemeinden geschehen, deren Größe und Verhältnisse es nach dem Ermessen des Landraths und der Kreisvertretung, und nach vorheriger Anhörung des Gemeindefvorstandes, erfordern, oder in welchen schon nach ihrer bisherigen Fassung eine, wenn auch unvollständige Gemeindefrepräsentation unter dem Namen von Vormundschäften u. s. w. stattgefunden hat.“

Gegen die folgenden Bestimmungen des Entwurfs bis §. 29 einschließlic waren wesentliche Abänderungen nicht beantragt.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 2. bis 3. October.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Prof. v. Robinson m. Fam. a. America, Dr. Köppl m. Fam. a. Breslau, Dr. Reußner a. Arafau, Hr. Ritter v. Wangerow a. Schönebeck, Frau Dümm. Bennede a. Böttger, Die Hrn. Kauf. Weinhardt a. Potsdam, Renz a. Bremen, Wunderlich a. Braunschw. Stern a. Berlin, Richter a. Seehausen, Böben a. Bremen, Krieger a. Frankfurt, Wagener a. Elberfeld, Schmidt a. Mannheim, Conrad a. Münster, Dr. Gursch v. Koch a. Schwerin, Hr. Dümm. Diez a. Neudesein, Hr. Partsch, v. Neumann a. Berlin.

Stadt Zürich: Hr. Rittergutbes. v. Hoffmann a. Dresden, Hr. Mühlbes. Winkelmann a. Schützingen, Hr. Domänen-Rath v. Woodorf m. Gem. a. Angerburg, Hr. Stud. v. Kroumberg a. Frankfurt, Die Hrn. Kauf. Hoffmann u. Dito a. Magdeburg, Henschel a. Breslau, Hart a. Berlin, Wauer a. Pforzheim, Erdmann u. Pabel a. Bremen, Rattler a. Nürnberg, Humbert a. Frankfurt, Wittens a. Königsberg, Müller a. Neustadt, Die Hrn. Proprietaires Vaughan-Alten m. Fam., v. K. Paig, Gordon u. Miss Perry haig a. England.

Goldener Ring: Hr. Amtm. Schube a. Weich, Hr. Pastor Kohlfrausch a. Wehmer, Hr. Hauptm. v. Schröder m. Gem. a. Weiskensau, Hr. Insp. Maibaum a. Göttingen, Die Hrn. Kauf. Müller a. Magdeburg, Joseph a. Müden, Pfeiffer a. Suhl, Kronberg a. Eisenach, Kleinshmidt a. Gell. Hr. Polizei-Inspr. Wiedemann a. Sonnenwalde, Hr. Defon. Wiedemund a. Weich, Hr. Gutbes. Lindemann a. Mühlhausen.

Englischer Hof: Hr. Kammerherr v. Burkerode a. Burgbes. Schuler v. Woydt a. Abocherpürte, Hr. Defon. Entz a. Wochau, Hr. Amtm. Schiff a. Mainz, Hr. Rent. Altdorant a. Prag, Die Hrn. Kauf. Kramer a. Sietzin, Hammer a. Annaberg, Meinhardt a. Bremen, Hr. Ingen. Kettler a. Hannover, Hr. Steinmetz Dehmig a. Leipzig, Hr. Defon. Koch a. Potsdam.

Goldene Löwen: Hr. Registrator Verloof a. Ruyppin, Hr. Rent. Begel a. Weich, Die Hrn. Kauf. Grofmann a. Eisenach, Jäger a. Wien, Die Hrn. Handelsl. Fode a. Rumburg, Trillmann a. Duppel, Neuhauer a. Warschau, Hr. Staats-Anw. Wetzig a. Köthen.

Stadt Hamburg: Hr. Forst-Gand. v. Lohberg a. Neustadt, Hr. Defon. Richter a. Bendorf, Hr. Stud. v. Planer a. Jena, Die Hrn. Kauf. Sandorf a. Jersleben, Glatzer a. Wittberg, Hr. Weg. Alfforfer v. Gansen a. Königsberg, Hr. Fabrikb. v. Eisner a. Düsseldorf, Hr. Oberleut. Geßner a. Dresden, Hr. Steuerbeamter Wulkenhard a. Magdeburg, Hr. Gutbes. Gevert a. Brandenburg.

Schwarze Hür: Die Hrn. Kauf. Koch a. Seigendorf, Schmidt a. Borslin, Hr. Forstbes. Grofmann a. Schöna, **Goldne Kugel:** Die Hrn. Kauf. Wispel a. Magdeburg, Erbedorf a. Borslin, John a. Eisenach, Mirus a. Kassel, Eisenach a. Naumburg, Kradob a. Leipzig, Die Hrn. Fabrik. Kitzsch a. Weiprecht, Geberhard a. Wauben, Hr. Amtm. Merlet a. Frankenhausen, Hr. Apotheker Hammer a. Göttingen.

Die Herrn Buchhändler Richter u. Hellmann a. Berlin. Die Herrn Lehrer Galm a. Dresden, Wegner a. Frankenstein. Hr. Cand. Ruppe a. Wittensberg. Hr. Weinbr. Meuschel a. Mainbernheim. Hr. Schriftf. Delschlager a. Weimar.

Magdeburger Bahnhof: Hr. Buchh. Blaumann u. Hr. Erzieh. Borsger a. Frankfurt. Hr. Dr. Dittus Sempel a. Paris. Die Herrn. Kauf. Kottaus a. Remscheid, Simon a. Kassel.

Thüringer Bahnhof: Hr. Apoth. Kötz m. Gem. a. Hamburg. Hr. Parz. Schnappe m. Fam. a. Frankfurt. Hr. Rittergutbes. v. Schulz m. Fam.

a. Barmen. Die Herrn. Kauf. Schulz, Werner u. Wolf a. Hof, Dinah a. Kassel, Fano a. Paris, Pieler a. Mainz, Etwe a. Koblenz. Hr. Baron v. Weib a. Darmstadt. Hr. Part. Haase a. Frankfurt.

Hôtel de Prusse: Hr. Stud. Keller a. Freiberg. Hr. Revierförst. Kellner a. Georgenthal. Hr. Defon. Kändler a. Tambach. Hr. Kaufm. Silber a. Döppeln. Hr. Fabrik. Kreisemann a. Guben. Hr. Conditor Ehrhardt a. Lübeck. Mad. Sellmann m. Tochter a. Potsdam. Hr. Rent. Wolke a. Düsseldorf. Hr. Weinbr. Heinrich a. Frankfurt. Hr. Gutsbes. v. Winterfeld a. Sommerfeld. Hr. Pastor Lehmann a. Steinbrück. Mad. Lorei a. Naumburg.

Bekanntmachungen.

Englische Stein- und Holzkohlen
empfehlen in vorzüglicher Qualität fortwährend

F. A. Schmidt, Feilenhauer-Meister.

Thüringische Eisenbahn.
Auf unseren Güterböden lagern
herrenlos:

- 1) 1 Kiste mit Weinproben,
- 2) 1 N. No. 1 & 2 36 gußeiserne Ofentheile,
- 3) B. 6 eiserne Mörser mit Keulen,
- 4) P. 8 eiserne Wagenachsen,
- 5) 4 Säckchen gemahlener Gyps,
- 6) HL. B. ein Sack mit Maurerhandwerkzeug,
- 7) F. L. No. 1690 zwei leere Fässer,
- 8) HB. eine Kiste kurze Waaren,
- 9) M. No. 35 ein Kistel weiße Seife.

Sich legitimirende Eigenthümer können diese Gegenstände gegen anteiligen Ertrag der Inspektionskosten bis zum 15. November d. J. bei uns in Empfang nehmen.

Erfurt, den 30. September 1852.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Braunkohlenwerks-Verkauf.

Ein unmittelbar an der Leipzig-Dresdener Chaussee gelegenes **Braunkohlenwerk** soll Verhältnisse halber jetzt und zwar sobald als möglich durch den Unterzeichneten verkauft werden.

Dasselbe umfaßt ein ungefähr 21 Berliner Morgen großes, durchgehends 5-7 Ellen mächtiges Braunkohlenlager, dessen Ausbeutung in sofern sehr erleichtert ist, als die Kohle schon nach 5 bis 8 Ellen Abraum zu Tage steht. Die Kohle selbst ist von vorzüglicher Qualität und das Werk bereits seit einem Jahre in vollständigem Betriebe.

Die vorzügliche Lage des Werks, 4 Stunden von Leipzig, 2 1/2 Stunde von Eilenburg, 1 Stunde von Wurzen, 1/2 Stunde von einem Anhaltspunkte der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, und in der unmittelbaren Umgebung vieler Dorfschaften machen dasselbe zu einer sehr vortheilhaften Acquisition.

Darauf Reflectirende wollen sich deshalb wenden an

den Rechtsanwalt und Notar **Költsch**
in Wurzen.

Erwidernng.

Dem Vorstände der Braunkohlengrube bei Dberbeuna, Herrn **Franke**, habe ich am heutigen Tage mein Ausscheiden aus dem Dienste als Schichtmeister aus gedachter Grube angezeigt, weil ich wegen unregelmäßiger erhaltener Lohnzahlung und anderer Gründe, deren Veröffentlichung ich mir vorbehalte, keine Vereinigung fühlen konnte, mit dem genannten Herrn länger in Geschäftsverbindung zu bleiben. Gleichzeitig habe ich die Function als Schichtmeister an einer bei Dberbeuna neu zu errichtenden Kohlengrube übernommen. — Dies zur Erwidernng auf die Bekanntmachung der Dberbeunauer Kohlengruben-Gewerke vom gestrigen Tage (Nr. 381 d. Z.), welche mir so eben erst und nachdem mein Kündigungsschreiben schon an Herrn **Franke** abgegangen war, zu Gesicht gekommen.

Merseburg, d. 2. October 1852.

Heinrich Schreiber,
Schichtmeister.

Wohnungsveränderung.

Daß ich jetzt im Hause des Herrn Zimmermeister **Webber**, Leipziger Gasse, wohne, zeige ich hierdurch an.

Sörbig, den 1. October 1852.

Dr. Fritzsche.

Ich suche eine freundliche, gesunde und geräumige Wohnung in guter Lage.
Bantendant Ehrenberg.



A. Pränscher's großes anatomisches Museum,

welches vier Jahr in Berlin und Magdeburg gezeigt wurde, ist jetzt kurze Zeit hier im **Mathskeller** zu sehen; es enthält über 200 der künstlichsten Wachspräparate. Ich bitte ein wissenschaftliches und kunstliebendes Publikum mich zahlreich zu beehren, indem ich fest überzeugt bin, daß so ein reichhaltiges Museum noch nicht da war und auch nicht wieder kommen wird, und bemerke noch, daß es das größte in Europa ist. Zutritt von Morgens 9 Uhr bis Abends 9 Uhr. Entree à Person 5 *gr.* Dienstag und Freitag von Abends 5 bis 9 Uhr ausschließlich für Damen.

Halle bei **Pfeffer**
(Schwetschke'sche Sort. - Buchh.)

ist zu haben:

Der Rechenknecht für Cigarrenhändler.

Nachweis

wie viel 1/2, 1/3, 1/5, 1/10 Kiste, 1 und 25 Cigarren kosten, wenn 1000 Stück (1 Kiste) zum Fabrikpreise von so und so viel verkauft werden.
Von 2 1/2 *gr.* bis 100 *gr.* ausgerechnet.
Preis 5 *gr.*

Für Herren

empfehlen wir 1/2 und 3/4 breite **Bucksins**, die feinsten niederländischen Tuche in allen Farben, so wie auch die neuesten **Wesstentstoffe**.

Die Tuch- und Modewaarenhandlung von **Gebr. Sundermann.**

Einem in- und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß bei mir jetzt die feinsten englischen Schlichtseilen neu zu haben sind und auch aufgebauen werden, sowie die feinsten pariser Schuhmacheraspeln, englische Freyer zum Schärren der Reibebätter, und bitte zugleich mich mit ihrem wohlwollenden Vertrauen zu beehren, ich werde stets mit guter Arbeit prompt und schnell bedienen. Auch kann bei mir ein Burfche, am liebsten vom Lande, in die Lehre treten.

August Kohlmann, Feilenhauermeister,
große Ulrichstraße Nr. 69.

Die erste Sendung
Großer Lüneburger Neunaugen
(Brücken) habe empfangen und empfehle billig in **Schocken u. einzeln.**
Volke.

Vorzüglich gute Limburger und
Bayerische Sahnenkäse habe jetzt empfangen.
Volke.

Ein gut empfohlener Knecht und ein Kutsher werden sofort gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Herr **Sattlermeister Zander**, große Ulrichstraße.

Dachzink u. Dachlufen, Hohlziegel, Kofskäbe, Flursiefe, Chamottesteine, Stein- und Holzkohlen, Roaf, Brenn-, Staab- u. Staafhölzer, Pech, Theere, Glascherben, Guß-, Schmelz- u. Schmiedeeisen, Knoden, leere Fässer, Keller- u. Bodenräume bei **Wann.**

Nordhäuser Homöopathischen Caffee à 1/2 *gr.* und **Oblinischen Gesundheits-Caffee** à 1/2 *gr.* empfing wieder
Carl Brodtkorb.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Meine Wohnung ist von jetzt ab Geiststraße Nr. 1341 im Hause des Herrn **Antmann Schönbrodt.**
Verwitwete Wilhelmine Wilschauer.

Die Gypsbüste von **Fr. Wilhelm IV.** ist vorrätzig und empfehle solche den werthen Verehrern. Auswärtige Aufträge werden schnell effectuirt gr. Klausstraße Nr. 825 bei **Barfels** neben dem Kaufmann Herrn **Deauer.**

Stinger Neunaugen, in **Schocken**, 1/2 **Schocken** und einzeln, ger. **Lachsheringe**, gemef. u. neapolit. **Macaroni**, ächtes **Provenzeröl**, Paris. **Estragon-Essig** in Dia.-Flaschen, grüne **Pomeranzen**, **Rhein- u. Westlerlach**, **Zungenwurst** billigt empfahlen von **G. Goldschmidt.**

Bekanntmachung.

Ich erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich vom heutigen Tag ab meine Speisewirtschaft Brüderstraße Nr. 221 verlegt habe und bitte meine werthen Gäste mich auch da wie früher beehren zu wollen. **C. Schmidt.**

Kunftsachricht.

Heute Dienstag den 5. October erstes Concert des musikalischen Vereins. Dies den geehrten Mitgliedern zur Nachricht.

Der Vorstand.

Zur Einweihung meines neuen Saales, als den 10. d. Mts., wo von Nachmittags 3 Uhr an großes Vocal- und Instrumental-Concert und nach diesem Ball stattfindet, ladet freundlichst ein

Frd. Aug. Arnold,
Gasthausbesitzer in Lößberig b/3.

